

Sorge vor Schutzlosigkeit in der Pflege

Mit dem Entwurf für ein Teilhabe- und Pflegequalitätsge- setz will die Landesregierung Bürokratie abbauen, doch der Plan stößt auf Kritik. Für Mittwoch haben 15 Verbände eine Kundgebung angekündigt.

■ Von Jens Schmitz

Worum geht es?

Das geplante neue Gesetz für Teilhabe- und Pflegequalität soll staatlichen Schutz für Menschen sichern, die in stationären Einrichtungen für erwachsene Pflegebedürftige oder der Eingliederungshilfe für Volljährige mit Behinderung leben. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sollen von dem Gesetz aber nicht mehr erfasst werden, Hospize auch nicht.

Was ist eine Pflege-WG?

Pflege-Wohngemeinschaften (WG) bieten Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit, mit Demenz oder Behinderungen eine gemeinschaftliche, häusliche Betreuung. Sie sind wohnortnah, das erlaubt es Angehörigen, Mitverantwortung zu tragen, ohne überfordert zu werden. Pflege-WG können oft auf eine Sorgegemeinschaft aus Familien, engagierten Bürgern, Pflegekräften und Kommunen zurückgreifen.

Warum gibt es diese Änderung?

Sie soll Verfahren vereinfachen und mehr Spielraum für individuelle Lösungen schaffen. Das Vorblatt des Entwurfs verweist auf die Entlastungsallianz des Landes, die seit 2023 nach Möglichkeiten zum Bürokratieabbau sucht. Pflege-WG sind ambulante Einrichtungen mit viel Einblick durch Angehörige und Ehrenamtliche. Nach Auffassung des Sozialministeriums benötigen sie nicht die gleichen Kontrollen wie stationäre. „Wir schaffen klare, praxistaugliche Regelungen, die den Einrichtungen wieder mehr Zeit für die Menschen geben, statt sie in unnötiger Bürokratie zu fesseln“, hat Minister Manfred Lucha (Grüne) erklärt.

Wo ist das Problem?

Gegen die Pläne hat sich eine ungewöhnlich breite Allianz aus 15 Verbänden formiert, von der Alzheimer Gesellschaft, dem Hospiz- und Palliativverband, dem Landespflegerat und dem Landesseniorenrat über den Sozialverband VdK bis zur Gewerkschaft Verdi. Sie beklagen nicht nur, dass die WG kaum noch staatliche Kontrolle erfahren. Wenn die Heimaufsicht nicht mehr zuständig wäre, gäbe es selbst im Fall massiver Missstände keine Beschwerdeinstanz mehr. Bewohner müssten eine individuelle Klage erheben – und das in den meisten Fällen gegen ihren eigenen Vermieter. Das Ministerium hat eine freiwillige Zertifizierungsmöglichkeit für Anbieter angekündigt,



Blick in die Pflege-WG von Miteinander Stegen

FOTO: NIKOLA VOGL

doch aus deren Sicht schafft das nur neue Bürokratie.

Gibt es weitere Kritikpunkte?

Auch die bislang obligatorischen Mitbestimmungsmöglichkeiten schafft der neue Gesetzentwurf zugunsten von Empfehlungen ab. Die Verbände befürchten darüber hinaus eine Erosion der Standards im gesamten Pflegebereich. Wenn künftig für Pflege-WG keine Konzeptpflichten und verbindlichen Standards mehr gelten, würde allein die Abrech-

nung mit den Kassen darüber entscheiden, ob ein Angebot unter das Heimrecht fällt oder nicht. Anbieter könnten Heime unter bestimmten Bedingungen zu ambulanten Angebote umdeklarieren. „Es droht ein ungeregelter Graubereich ohne jede staatliche Kontrolle und ohne Transparenz, der jetzt schon zu beobachten ist“, warnt die Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (labewo). Deregulierung biete Chancen, dürfe aber nicht durch die vollständige Abschaffung

Was geschieht diesen Mittwoch?

Der Entwurf hat die erste Lesung im Landtag bereits hinter sich, am Mittwoch kommt es zur öffentlichen Expertenanhörung. Der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Florian Wahl, hat vor „Politik für dubiose Billiganbieter“ gewarnt; es drohe ein „sozialpolitischer Dammbruch“. Sozial- und Gesundheitsminister Lucha konterte, die Vorwürfe seien polemisch und entehrten jeglicher Grundlage: „Gerade bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften stärken wir Transparenz und Qualität, indem wir Verfahren vereinfachen, aber Verantwortlichkeiten präzisieren.“ Auch FDP-Gesundheitsexperte Jochen Haußmann beklagt „Unsicherheit auf allen Seiten“ durch ein seiner Ansicht nach unausgereiftes Gesetz. Die 15 Betroffenen- und Verbraucherschutzorganisationen haben dazu aufgerufen, vor der Anhörung im Landtag am benachbarten Eckensee gegen die Pläne zu demonstrieren.

Wie geht es dann weiter?

Nach der Anhörung wird der Sozialausschuss das Gesetz in seiner nächsten regulären Sitzung im Februar beraten. Die Verabschiedung im Landtag könnte dann im Februar 2026 erfolgen.